Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

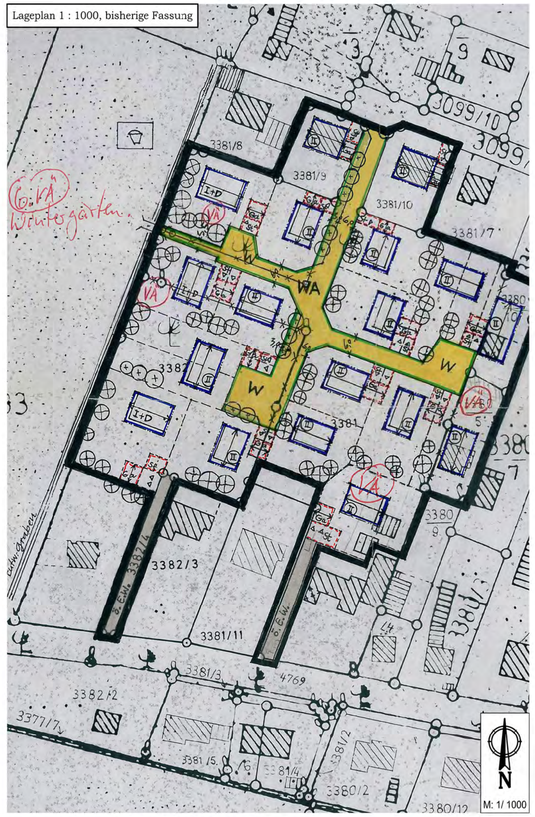

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung

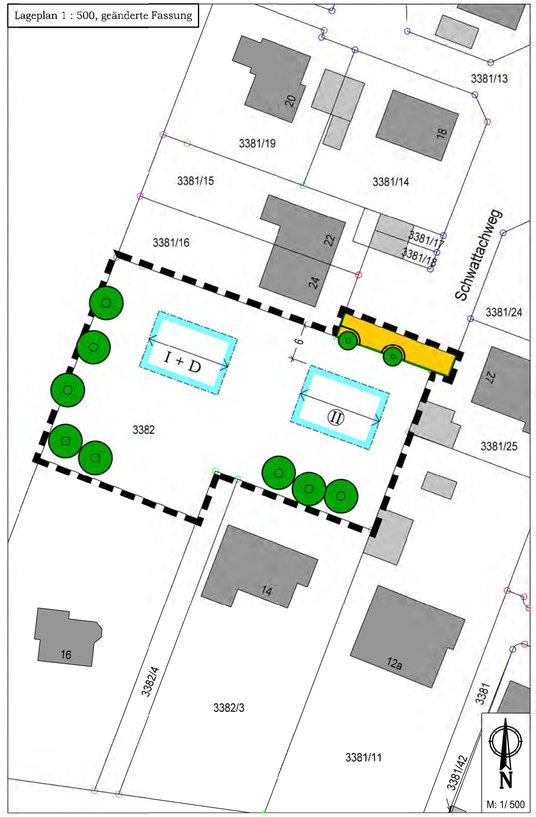

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Am Schwattachweg“

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Schwattachweg“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Verlagerung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3382 geändert

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
	Baugrenze
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
I + D	EG mit DG als Vollgeschoss
6	Abstand in Meter, z. B. 6m
	Firstrichtung
	zu pflanzende Bäume mit Grünbereich

2. Festsetzung durch Text

Die Regelung der BayBO zu den Abstandsflächen sind einzuhalten.

3. Hinweise durch Planzeichen

Das Plangebiet befindet sich in der Schneelastzone II.

4. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 03.11.2015
redaktionell geändert: 19.01.2016

A. Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 8. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Am Schwattachweg“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 03.11.2015 redaktionell geändert am 19.01.2016

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 04.11.2015 und den Nachbarn am 03.11.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 10.02.2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.01.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 10.02.2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 10.02.2016

Markus Loth
1. Bürgermeister